



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs – Sitzung 3 - 2012

Bern, 15. Juni 2012, BJ, SiZi 63

Christian Bütler, BJ-Rechtsinformatik



Agenda

1. Begrüssung
2. Ziele der Sitzung
3. Protokoll der Sitzung vom 24. April 2012
4. Mandat – Anpassung am Dokument
5. TGBV
 - Anhang GBDBS: Vorgehen festlegen damit das BJ eine Version der GBDBS als Anhang zur TGBV festlegen kann
 - Text TGBV
 - Sicherung
6. Fragen/Anregungen/Wünsche
7. Nächste Sitzung
8. Wer noch Zeit und Lust hat: Apéro in der „BJ-Skybar“



Ziel der heutigen Sitzung (Priorisiert)

1. Festgelegt, wie bis August eine GBDBS Version als Anhang durch des BJ für gültig erklärt werden kann
2. TGBV-Artikel diskutiert
3. Mandat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Ordnungsantrag

15:45 → Pause von 10 Min.



Protokoll der letzten Sitzung

Ergänzungen:

1. BE ist der Ansicht, eine Korrektur des Protokolls ist nötig, da der Entscheid über den Detaillierungsgrad der Aufnahme der GBDBS mit entsprechenden Konsequenzen anders als im Protokoll gefällt wurde. Die Begleitgruppe befindet, dass kein Konsens erzielt werden konnte und das Protokoll den „gewählten Weg“ des BJ sinngemäss dargestellt. Das Protokoll wird daher nicht korrigiert.
Dem Einwand BE wird in Form eines Rückkommensantrag Rechnung getragen, da das Problem nicht befriedigend gelöst wurde. (siehe Protokoll vom 15. Juni 2012).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Mandat der Begleitgruppe

Anpassungen direkt am Word-Dokument.

Das Dokument wird von zuständiger Stelle im BJ
unterschrieben und im Internet veröffentlicht.



TGBV - GBDBS

Voraussetzung

- Ein Anhang der TGBV ist die GBDBS
- Die TGBV wird voraussichtlich im August fertiggestellt – dann müssen auch die Anhänge vorliegen, also auch die GBDBS.
- Es ist ein Weg zu definieren, wie im August 2012 eine Version vorliegt, die es als Anhang zur TGBV in Kraft setzen kann und welche die eGRIS-Ziele (Langzeitsicherung, Auskunft, Datenbezug, elektronischer Geschäftsverkehr) unterstützt



TGBV – GBDBS Antrag (Präs: W. Berli, Terravis)

Antrag:

2.0.5 ist zu offizialisieren. In den Erläuterungen zur Verordnung ist festzuhalten, dass die Kantone keinen direkten Einfluss auf die Definition der GBDBS 2.0.5 hatten

Begründung:

- 2.0.5 ist bei allen aktiven GB-SW-Herstellern implementiert und schon produktiv oder zumindest in einer Testinstanz im Einsatz (LU als ISOV-Kanton ist in der Umsetzung)
- Weshalb nicht 2.1:
 - Aktuell laufen die Implementierungen und Aufschaltungen von 2.0.5
 - Es gibt noch zu wenig Erkenntnisse aus der Nutzung von 2.0.5 die den Aufwand für eine neue Version rechtfertigen würden



GBDBS Entwicklungsprozess (Präs: W. Berli) (Ergänzung zu Protokoll vom 3.4.12)

Vorschlag seitens SW-Herstellern:

1. SW-Hersteller sammeln neue Anforderungen ihrer Kunden und erstellen eine konsolidierte Requirements-Liste
2. Diese wird den Begleitgruppe-Teilnehmern minus x Tagen zugestellt.
3. Feedback und „eigene“ Anforderungen innert x-y Tagen
4. Die Begleitgruppe verabschiedet konsolidierte Requirements-Liste für Version plus 1
5. Umsetzung durch SW-Hersteller
6. Abnahme des fertigen SW-Produktes (durch Testing) durch Round-Table
7. Freigeben der neuen Version

Antrag:

„Kleine Arbeitsgrupp“ mit SW-Herstellern und Vertretern von 1-2 Kantonen und BJ formulieren innert 6 Wochen „Reinschrift“ des Entwicklungsprozesses (Lead Terravis)



TGBV - GBDBS

Rollenanbindung innerhalb Verwaltung

- Wie und wo werden Angaben aus dem Grundbuch „gefiltert“?
- Vorstellung durch Mario Bargetzi
- Weiteres Vorgehen



Administrativ

Änderungswünsche:

- Die Anhänge zur TGBV sind verbindliche Mindestanforderungen (und nicht Vorschläge).
- Für die Anpassungen z. B. des eGRISDM ist ein ordentlicher Prozess anzugehen.
- Für die Sammlung der Anpassungswünsche wurde ein Formular eingerichtet.



Nächste Sitzung und deren Ziele (letztes Meeting vor Sommerpause - gekürzt)

1. Terminfestlegung
2. Pendenzen aus heutigem Meeting
3. Fertigstellen TGBV
4. Rollenabbildung (Anliegen Bargetzi)
5. ~~Rechtsinformatik~~ Strategie
6. ~~Signatur- und Validierungsprozesse im GB~~